

Einwohnergemeinde Rickenbach

Einladung

**zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle PFEFFIKON**

Traktanden:

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates Rickenbach
2. Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2018:
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 5'800'000.00 für den Neubau des 3-fach-Kindergartens (KIGA) inkl. Schulraumerweiterung mit Sanierung der Aussenanlagen
4. a) Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit (Planungskredit) von Fr. 230'000.00 (Gemeindeanteil Fr. 100'970.00) für den Neubau des Gemeinde- und Wohnhauses mit Werkhof und Sammelstelle

b) Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit (Baukredit) von Fr. 7'860'000.00 (Gemeindeanteil Fr. 3'650'000.00) für den Neubau des Gemeinde- und Wohnhauses mit Werkhof und Sammelstelle
5. Genehmigung des Bilanzanpassungsberichtes (Restatement HRM2)
6. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
7. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2019
8. Infos:
 - a) Postversorgung in Rickenbach
 - b) Rickenbacher Jahr + Treffen 2020
 - c) Ortsplanungsrevision
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

6221 Rickenbach LU, 30. April 2019

GEMEINDERAT RICKENBACH

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Unterlagen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle niedergelassenen Einwohner (innen) ab erfülltem 18. Altersjahr, welche seit dem 23. Mai 2019 in der Einwohnergemeinde Rickenbach gesetzlich geregelten Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

